

Förderung des Service Centers für Maßnahmen zur Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe vorhandener Mittel:

a) Lesereisen:

Von einer Lesereise wird dann gesprochen, wenn ein Autor im günstigsten Fall mindestens 3 Tage à 3 Lesungen von einer oder mehreren Buchhandlungen gebucht wird. Das Autorenhonorar beträgt pro Lesung € 150,00 exkl. MWSt. Pro Lesung werden € 60,00 als Zuschuss nach Abschluss der Lesereise an die teilnehmenden Buchhandlungen refundiert. Maximal 15 Lesungen pro Mitgliedsbetrieb (inkl. Filialbetriebe) pro Jahr werden gefördert. Reisekosten* der Autoren werden in der Höhe der Bahnfahrt II. Kl. (bei PKW-Anreise 0,21 € pro km) bis max. € 150,00 übernommen (der darüber hinaus gehende Betrag muss von der Buchhandlung getragen werden). Nächtigungskosten* des Autors bis max. € 50,00 pro Nächtigung werden ebenfalls vom Service Center übernommen (der darüber hinaus gehende Betrag muss von der Buchhandlung getragen werden). Etwaige Verpflegungskosten (z.B. Getränke während der Lesung) übernimmt die Buchhandlung.

*Ab zwei Lesetage bzw. bei Anreise vor dem Lesetag ist grundsätzlich Nächtigung des Autors vorgesehen. Sollte der Autor während der Lesetage an- u. abreisen, werden ihm nach Rechnungslegung für diese gesonderten Fahrten max. € 50,00- pro Tag (An- u. Abreise) als Fahrtkostenersatz rückerstattet (Deckelung lt. maximalen Nächtigungszuschuss € 50,00).

b) Einzel-Lesungen:

Von Einzel-Lesungen wird dann gesprochen, wenn max. 2 aufeinander folgende Lesungen von einer Buchhandlung gebucht werden. Das Autorenhonorar wird in diesem Fall zwischen Buchhandlung und Autor vereinbart. Pro Lesung werden € 30,00 als Zuschuss der Buchhandlung nach den Lesungen refundiert. Max. 9 Lesungen pro Mitgliedsbetrieb (inkl. Filialbetriebe) pro Jahr werden gefördert. Das Service Center gewährt einen Reisekostenzuschuss in der Höhe der Bahnfahrt II. Kl. (bei PKW-Anreise 0,21 € pro km) bis maximal je € 50,00. Übernachtung u. Verpflegung sind von der Buchhandlung selbst zu tragen.

! Das Service Center für Leseförderung fördert insgesamt (a+b) 15 Lesungen pro Mitgliedsbetrieb (inkl. Filialbetriebe) pro Jahr!

Zusätzliche Förderung der Fachgruppe Steiermark nach Maßgabe vorhandener Mittel:

Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Steiermark, die Lesungen mit Kinder- und Jugendbuchautoren aus dem Pool des Service Center für Leseförderung veranstalten, erhalten pro Lesung einen Zuschuss der Fachgruppe von € 30,00 für maximal 9 Lesungen pro Jahr pro Mitgliedsbetrieb (inkl. Filialbetriebe).

Antragsformblätter für die Förderungen sind im Service Center für Leseförderung, Tel.: (0316) 601-539, buchhandel@wkstmk.at, erhältlich.

Bitte um Beachtung!

Lesungen werden vom Service Center für Leseförderung nach Maßgabe vorhandener Mittel nur dann subventioniert, wenn die AutorInnen zeitgerecht schriftlich ausschließlich über das Service Center gebucht werden. Förderungswürdig sind nur Lesungen, die vom Service Center mit dem Autor vereinbart werden.

Rechenbeispiel:

Ein Buch- und Medienhändler bucht im Rahmen von Lesereisen, die vom Service Center ausgeschrieben werden, 5 Lesungen.

Kosten derzeit: $5 \times € 150 = € 750,--$ zuzüglich Kost, Logis und Reisekosten.

Kosten mit Förderungen:

Förderung vom Service Center: $5 \times € 60 = € 300,--$

Förderung der Fachgruppe Stmk: $5 \times € 30 = € 150,--$

Kosten für Reise und Nächtigung trägt Service Center bis zum Maximalförderbeitrag

Derzeitige Gesamtkosten für das Fachgruppenmitglied:

$€ 750$ minus $€ 450$ ($300 + 150$) = $€ 300,--$ zuzüglich Verköstigung

(Preise enthalten keine MWSt.)